



Vereinbarung betreffend Übernahme für die Kosten zum Schiedsrichter-Lehrgang

Ausgangslage

Ein wichtiges Anliegen in unserem Verein ist es laufend neue Schiedsrichter für die Grundausbildung zu begeistern. Interessierte Fussballbegeisterte dürfen sich jederzeit beim SR-Verantwortlichen des FCT melden, um den Schiedsrichter-Grundkurs zu absolvieren. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre.

Kosten Schiedsrichter-Lehrgang

Der FC Tägerwilen übernimmt die Kursgebühren für die Schiedsrichter-Anwärter (Vorschuss). Ausserdem werden die Kosten für die Grundausrüstung durch den Verein getragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf zirka CHF 1'000.00:

- Bei einer Aufgabe als Schiedsrichter innerhalb von 12 Monaten gilt:
 - o Der Club hat Anrecht auf 100% der Kursgebühren sowie der Ausrüstungskosten
- Bei einer Aufgabe als Schiedsrichter innerhalb des 13. Bis 24. Monats gilt:
 - o Der Club hat Anrecht auf 50% der Kursgebühren sowie der Ausrüstungskosten

Anreize

Nach Absolvierung des Grundkurses erhält der Schiedsrichter-Anwärter die Erlaubnis Spiele der C-Junioren regional zu pfeifen. Die Entschädigung eines solchen Spiels beträgt CHF 80.00. Je nach Qualifikation der Spielklasse erhöht sich der Betrag.

Der Schiedsrichter hat ebenfalls Anspruch auf einen SR-Ausweis. Gegen Vorweisung des gültigen Ausweises hat er Anrecht auf freien Eintritt (Stehplatz) zu allen vom SFV durchgeführten Veranstaltungen. Der Eintritt zu Spielen des FC St. Gallen oder FC Tägerwilen wären somit gratis.

Verpflichtung

Jeder Schiedsrichter muss pro Kalenderjahr mindestens 15 Pflichteinsätze leiten, damit er seinem Klub für die Kontingent Erfüllung in der Folgesaison angerechnet wird. Bei Erfüllung der Anzahl Spiele wird er vom FCT gemäss dem FCT Reglement Entschädigung SR entschädigt.

Schiedsrichter-Anwärter Adresse vollständig

.....
.....
.....
.....

Einverstanden erklärt:

.....

Unterschrift
(Schiedsrichter-Anwärter)

Tägerwilen,

Unterschrift Patrick Mock
(SR-Verantwortlicher FC Tägerwilen)